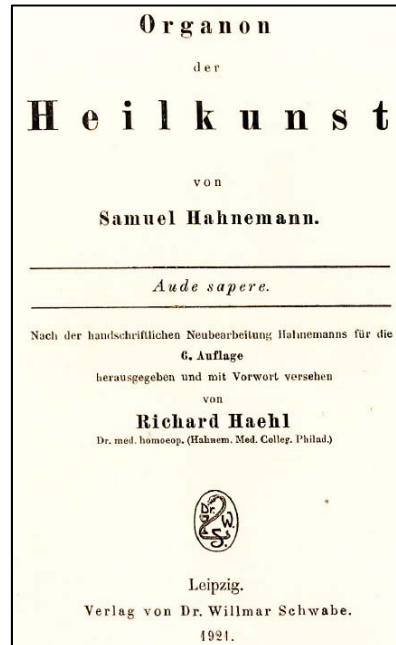




## Homöop@thie Edition Digital Newsletter 06-2016 /6



Deckblatt aus dem Organon der Heilkunst, 6. Auflage  
herausgegeben von Richard Haehl

### Editorial

Mit dieser Folge setzen wir die Serie über die Entstehung des "Organon der Heilkunst" fort.

Samuel Hahnemann begann in seinem 86. Lebensjahr mit der Vorbereitung einer neuen, 6. Auflage des "Organon der Heilkunst", die er Ende Februar 1842 fertigstellte, die Herausgabe des Werkes aber nicht mehr erlebte.

Erst 1921, neunundsiebzig Jahre nach der Fertigstellung, hat Richard Haehl die sechste Auflage im Verlag von Dr. Willmar Schwabe (Leipzig) herausgegeben. Der Herausgeber hatte den Nachlaß von Samuel Hahnemann und Clemens von Bönninghausen erworben.

Weitere Fortsetzungen folgen in den nächsten Newslettern.



## Organon der Heilkunst von Samuel Hahnemann

6. Auflage, herausgegeben von Dr. med. homoeop. (Hahnem. Med. Colleg. Philad.) Richard Haehl, Verlag von Dr. Willmar Schwabe, Leipzig, 1921 (Bibliothek Hahnemann Institut, Greifenberg)

### Vorrede des Herausgebers zur 6. Auflage von Hahnemanns Organon. (Zweiter Teil)

An Dr. Stapf schreibt Hahnemann ein halbes Jahr später:

„Lieber Herr Kollege!

Verzeihen Sie, daß ich nie wieder, seit ich aus Deutschland bin, ein einziges Wort gegen meine deutschen Schmäher und Verhübler unserer Kunst in Deutschland verlieren werde, sowie ich ihrer auch gar nicht in meiner nächsten Ausgabe (der sechsten) meines Organons gedenke, welche nächstens erscheinen wird.

Gott erhalte Sie! Ich bitte mich in Ihrem guten Andenken zu erhalten

Ihren Sam. Hahnemann.

Paris, den 13. August 1842.“

Es könnte nun auffallend erscheinen, daß Hahnemann plötzlich seinen Verleger wechseln wollte. Aber auch hierauf gibt der nun im Besitze des Herausgebers dieses Buches sich befindende Briefwechsel Hahnemanns mit seinem intimsten Freunde, Dr. von Bönninghausen, Auskunft. Am 18. September 1836 hatte er diesem schon geschrieben:

„Ich habe nur einen Wunsch noch, den ich hier (Paris) nicht wohl erfüllt sehen kann — die Herausgabe der übrigen Teile meiner „chronischen Krankheiten“, nachdem mein Verleger seit 25 Jahren, Arnold in Dresden, durch seine Schuld bankerott geworden ist und nur die beiden ersten Teile hat herausgeben können.“

Nun scheint aber doch der um die 6. Auflage des Organons angegangene Schaub Bedenken gehabt zu haben, oder hat Arnold seine älteren Rechte geltend gemacht, was aus folgenden weiteren Briefen Hahnemanns an Bönninghausen geschlossen werden kann<sup>1)</sup>:

---

<sup>1)</sup> Das Original befindet sich im Besitze des Herausgebers. Der Brief ist diktiert, in weiblicher Handschrift, Datum und Unterschrift von  
(c) Copyright Hahnemann Institut 2016

„Paris, den 24. September 1842.

Mein Organon in der 6. Ausgabe hat noch nicht erscheinen können, weil die französische Bearbeitung anfangs nicht in guten Händen war und der deutsche Text kann (wegen Ursachen) nicht vorher erscheinen.

Meine liebe Gattin, die für mein Wohl Tag und Nacht sorgt, vereinigt sich mit mir, um Ihnen — . . Wohlergehen zu wünschen ganz der Ihrige“ etc.

„Paris, den 24. März 1843<sup>2)</sup>.

Ich mache Sie auf meine, so Gott will, bald, wenigstens in Französisch erscheinende sechste Ausgabe meines Organons aufmerksam, die Sie in jeder Hinsicht zufriedenstellen wird. Deutsch kann sie, wenigstens bei Arnold ihrem alten Verleger, schwerlich erscheinen, wegen meines Todfeindes Trinks, welcher Arnolden befiehlt, wie er mich quälen soll (vide Vorwort zum dritten Bande der 2. Auflage meiner chronischen Krankheiten). Auch macht er Miene, auf Trinks' Befehl zu verhindern, daß das Buch deutsch bei einem andern deutschen Buchhändler erscheine. Und das tut Trinks, um mich zu belohnen für die Wiederherstellung seiner von einer Wahnsinn ähnlichen Hypochondrie, ehe er in Dresden als Arzt auftreten konnte ... Ich habe einen wahren Thersites an ihm, alles was er nur ersinnen kann, mir weh zu tun, das sucht er auf...“

Nach diesem letzten Briefe Hahnemanns hätte Arnold – nach Hahnemanns Auffassung – sein Vorrecht auf Herausgabe der neuen Organon-Ausgaben geltend gemacht, dann aber, auf Trinks' Betreiben, die Herausgabe verwei-

---

Hahnemann selbst, noch ziemlich fest, aber nicht mehr so klar und bestimmt wie früher.

<sup>2)</sup> Nach dem Postzeichen muß es „April“ heißen. Auch dieser Brief ist wieder diktiert und in derselben weiblichen Handschrift geschrieben. Datum und Unterschrift sind von Hahnemann, die Schriftzüge sind aber zitterig und zeigen deutlich eine Abnahme des Kräftezustandes.



gert. Mag dem sein, wie ihm wolle: Die von Hahnemann völlig druckreif ausgearbeitete und angekündigte 6. Auflage des Organons ist zu seinen Lebzeiten nicht mehr erschienen. Mitte April 1843 erkrankte der greise Meister und am 2. Juli desselben Jahres ist er an den Folgen eines Bronchialkatarrhes verschieden. Vom „Organon“ aber war nicht mehr die Rede bis zum Jahre 1856.

Frau Melanie Hahnemann, die zweite Gattin, die überlebende Witwe und Universalerin des Meisters, war im Juni des Jahres 1856 fünf Tage lang Gast bei Dr. von Bönninghausen in Münster in Westfalen, der der Schwiegervater von Frau Hahnemanns Adoptivtochter geworden war. Auf dessen wiederholte und dringende Mahnungen, die schriftlichen Hinterlassenschaften ihres Mannes im Interesse der Wissenschaft frei zu geben, sagte sie ihm u. a. die Herausgabe der 6. Auflage des Organons in kürzester Frist, womöglich noch im Herbst des genannten Jahres, zu, so daß Dr. von Bönninghausen diese Freudenbotschaft auf der nächsten Tagung des Vereins der homöopathischen Ärzte des Rheinlands und Westfalens am 30. Juli 1856 mitzuteilen sich veranlaßt sah. Aber Frau Melanie hielt ihr Versprechen nicht, die zugesagte Herausgabe unterblieb.

Fast ein Jahrzehnt ging vorüber und vom „Organon“ war wiederum in der Öffentlichkeit keine Rede mehr gewesen. Da ließ Dr. Arthur Lutze in Köthen im Jahre 1865 eine von ihm herausgegebene 6. Auflage des Organons erscheinen, in der er unter heftigen Angriffen und Beifügung zweier Briefe Hahnemanns an Dr. Aegidi einen besonderen Paragraphen über den Gebrauch von „Doppelmitteln“ aufnahm. „Dies ist der von unserem Meister für die fünfte Auflage des Organon verheißene, durch Unverstand anderer aber geraubte Paragraph, den ich das Glück hatte, aufzufinden und es für meine Schuldigkeit halte ihn der Welt an diesem Orte wieder zu geben.“ Das waren Lutzes einleitende Worte.

Wie wenig er aber zur Anpreisung dieses Paragraphen berechtigt war, zeigt der Schluß von § 273 der vorliegenden Ausgabe, in dem Hahnemann die Anwendung von Doppelmitteln ausdrücklich als durchaus unerlaubt verwirft. Schon einige Jahre vorher (September 1836)

schrieb er an Dr. von Bönninghausen<sup>3)</sup>: „Ist es wahr, was mich Dr. Foibac eben jetzt versichert, Sie hätten ihm geschrieben, daß Sie jetzt zwei Arzneien zusammengemischt mit viel Erfolg gäben? Hat denn nach reiflicher Besonnenheit nicht selbst Dr. Aegidi solch greuliche Ketzereien wieder verlassen, die der wahren Homöopathie den Todesstoß versetzt und sie zu der blinden Allöopathie wieder zurückwirft?

Selbst das Doversche Pulver kann nie gleichförmig bereitet werden, auch dann nicht, wenn Opium und Ipecacuanha immer in denselben Verhältnissen zusammenkämen, da das eine nur eine verlegenerere Ware als das andere zu sein braucht, um ein ganz abweichendes Mittel zu werden.

Die Schwefellebern und Neutralsalze, die immer gleiche Verhältnisse ihrer Bestandteile nach chemischen Naturgesetzen enthalten, sind keiner Abweichung in den Verhältnissen und der Güte ihrer Bestandteile unterworfen und ewig dieselben, und daher als Simplicia zu verbrauchen suo jure und geben keinen Vorwand zu jener gefährlichen Ketzerei und Mischerei.“

Also weder hier, noch in der 6. Auflage seines Organons hat Hahnemann irgendwelchem Zweifel über seine Stellungnahme zu Doppelmitteln Raum gelassen.

Das Erscheinen einer sogenannten 6. Auflage des Organon durch Dr. Lutze in Köthen, und dessen willkürliche Abänderungen des Textes rief unter den Anhängern der Homöopathie des In- und Auslandes eine Empörung ohnegleichen hervor: Einer Gegenerklärung folgte die andere. Zuerst wiesen die Redakteure der damals führenden homöopathischen Zeitschriften Deutschlands das eigenmächtige Vorgehen Dr. Lutze's einmütig und entrüstet zurück. Dann schlossen sich die von Dr. Lutze angerufenen Dr. Aegidi und Dr. von Bönninghausen an. Die homöopathischen Vereinigungen Deutschlands folgten und mit Ihnen protestierte die gesamte homöopathische Ärzteschaft. Keine einzige deutsche Stimme kam Dr. Lutze zu Hilfe.

Noch verwickelter und kritischer wurde aber der Streit um das Organon durch die öffentliche Erklärung einer Berliner Verlagsanstalt: Der

<sup>3)</sup> Das Original ist im Besitze des Herausgebers.



Enkel Hahnemanns, Dr. Leopold Süß-Hahnemann in London, werde in Bälde eine 6. Auflage des Organons erscheinen lassen.

Nun trat die Witwe Hahnemann's auf den Plan, indem sie in einer öffentlichen Erklärung ihr ausschließliches Recht der Herausgabe der 6. Auflage des Organons betonte:

„Ich allein besitze das von der eigenen Hand meines Mannes geschriebene Manuskript dieses wichtigen Werkes, nur mir einzig und allein sind die Verbesserungen anvertraut worden.“

Dr. Leopold Süß-Hahnemann antwortete mit längeren peinlichen Enthüllungen über das Verhältnis seiner Stiefgroßmutter zu seinem Großvater, aber er unterließ die Herausgabe der angekündigten 6. Auflage des Organon. Die Lutzsche Ausgabe war ohnehin durch die Erklärungen aller maßgebenden Organisationen und Personen innerhalb der Homöopathie erledigt und Dr. Lutze selbst konnte noch froh sein, daß er ohne Strafe aus der ganzen Angelegenheit herauszukommen vermochte, aus dem rein formalen Grunde, weil zwischen Frankreich und Anhalt-Köthen kein Staatsvertrag bestand, der das Autorenrecht schützte.

Frau Melanie Hahnemann aber hatte versprochen: „Jetzt, wo man Neues zu wissen vorgibt, wo man von unserem heiligen Organon gleichsam einen Roman machen möchte, jetzt ist es Zeit, das ächte und wahre Organon herauszugeben und ich werde es dem Druck übergeben.“ Und sie trat wegen der Herausgabe der neuen Auflage in Unterhandlung mit der Verlagsbuchhandlung Reichardt und Zander in Berlin, um ihnen das Verlagsrecht zu übertragen. Beifolgender Brief der Frau Melanie, dessen Original sich im Besitze des Herausgebers befindet, gibt uns einen Einblick in die von ihr angebahnten Verhandlungen:

„Paris, den 3. August 1865.

Geehrteste Herren Reichardt und Zander!

Wegen meiner Abwesenheit von Paris war es mir unmöglich, Ihren letzten Brief eher zu beantworten, aus dem ich übrigens mit Vergnügen eine baldige und leichte Vereinbarung zwischen uns ersehen habe.

In folgendem gebe ich Ihnen nochmals meine Ansicht über die Bedingungen, in denen wir nicht übereinstimmen.

1. Das Verlagsrecht würden Sie auf vier Jahre erhalten; aber zu einer Verlängerung desselben über diese Zeit hinaus kann ich mich unmöglich schon jetzt verpflichten, da ich hiedurch den Besitz meines freien Eigentumes illusorisch machen würde; wie ich schon in meinem letzten Briefe gesagt habe, sehe ich gar keinen Grund, warum ich Ihnen nicht nach Verlauf dieser vier Jahre bei gegenseitiger Zufriedenheit von neuem das Verlagsrecht auf eine bestimmte Anzahl von Jahren verlängern sollte; aber ich will frei sein, es zu tun, so wie Sie frei wären, es anzunehmen.

2. Wegen des an sich schon geringen Umfanges des Organons wünsche ich nicht, daß es so gedruckt wird, wie Sie mir damals ein Muster zugeschickt haben; die Form, Größe etc. der fünften Auflage scheinen mir auch für diese sechste die passendste zu sein. Unter keiner Bedingung kann ich meine Zustimmung dazu geben, daß es mit dem Süßschen Organon amalgamiert wird, da sich auf jeder Seite meines Organons wichtige, teils längere, teils kürzere Veränderungen finden.

3. In jeder möglichen Weise, die Sie mir nur irgend anzeigen können, werde ich Sie zur Verhinderung des Verkaufes des Lutzschen Organons ermächtigen; den Minister des Innern in Dessau habe ich selbst schriftlich schon ersucht, dem Dr. Lutze den Verkauf seines Organons zu verbieten, worauf ich vor kurzem die Antwort erhielt, daß diese Angelegenheit der Polizei übergeben sei; das Weitere muß ich abwarten.

4. In der Leipziger Zeitung kündigte damals Dr. Lutze sein Organon zu dem Preise von einem Thlr. an; auch mein Organon wünsche ich zu diesem Preise verkauft zu sehen. Da es gewiß nicht in meiner Absicht liegt, mit dieser sechsten Auflage des Organons ein Geschäft zu machen, so würde ich mich lieber mit dem Preise von 800 francs begnügen, vorausgesetzt, daß jedes Exemplar des Organons nur zu Einem Thlr. *verkauft* wird.

5. Was die amerikanische Ausgabe dieser sechsten Auflage des Organons anbetrifft, so habe ich vor einiger Zeit von den Herren Dr. Constantin Hering etc. etc. aus Philadelphia ein Kollektivschreiben erhalten, worin ich ersucht werde, ihnen die Übersetzung ins Englische zu übertragen, was ich natürlich in Anbetracht



einer hohen Achtung für diese Herren Ärzte und wegen der großen Wichtigkeit einer schönen und durchaus getreuen Übersetzung tun werde; jedoch würde der Verkauf dieser in Amerika besorgten Übersetzung nur für Amerika gültig sein; den Verlag für England und für die übrigen Englisch redenden Länder werde ich mir vorbehalten; sobald deshalb die Übersetzung fertig ist, steht es Ihnen frei, mit mir über diese englische Übersetzung für England etc. in Unterhandlung zu treten. Diese neue englische Ausgabe wird von um so größerer Wichtigkeit sein, teils weil sie von Ärzten besorgt wird, die der deutschen und englischen Sprache gleich mächtig sind, teils weil alle früheren Auflagen des Organons ohne Ausnahme höchst schlecht und unvollständig ins Englische übersetzt sind.

Es ist mir unmöglich, Ihnen den Zeitpunkt anzugeben, wann mit dem Drucke dieser sechsten Auflage begonnen werden kann; ich kann Ihnen nur versichern, daß unter meiner Aufsicht fleißig an der Abschrift gearbeitet wird.

Achtungsvoll

M. Hahnemann.

P. S. Ich ersuche Sie, mir in ihrem nächsten Schreiben Ihren Vornamen, Hausnamen, Ihre Firma etc. überhaupt alles was zur Abfassung einer Vollmacht zur gerichtlichen Verfolgung des Hr. Lutze nötig ist, mitzuteilen, ob diese Vollmacht bloß unter dem Namen Reichardt oder unter dem Namen „Reichardt und Zander“ gemacht werden muß etc. etc.

54, rue de faub. St. Honoré.“

Erschienen ist aber das Organon auch jetzt nicht. Die Verhandlungen mit der Berliner Firma scheinen sich zerschlagen zu haben. Der größte Stein des Anstoßes wird wohl der gewesen sein, daß Madame Hahnemann dem Verleger das Buch nur auf etliche Jahre in Verlag geben wollte. Eine solche Zumutung konnte sich ein vernünftiger Geschäftsmann unmöglich machen lassen. Vielleicht ist aber auch Madame Melanie aus irgendeinem Grund von ihrem Entschluß wieder zurückgetreten, wie es neun Jahre zuvor auch der Fall gewesen ist.

Noch im selben Jahre erhielt sie ein Gesuch vom homöopathischen College in Phila-

delphia, das sie in einem Brief an Dr. Constantin Hering, der Mitbegründer des betreffenden Lehrinstitutes war, am 25. Sept. 1865, ziemlich ausweichend beantwortet.

Das Schreiben lautete:

„Herrn Dr. Constantin Hering in Philadelphia.

„Sehr verehrter Herr Doktor, teuerster Freund!

„Ich habe den von Ihnen und den übrigen Herren unterzeichneten Brief erhalten, in dem Sie mich um Überlassung des in meinem Besitze befindlichen Manuskriptes zur sechsten Auflage des Organon, zum Zweck einer Übersetzung in die englische Sprache ersuchen.

„Ich bin sehr froh, daß Sie selbst gesonnen sind, diese Übersetzung zu besorgen, denn dann bin ich sicher, daß dies mit größter Treue und Genauigkeit geschieht. Es ist sicher keine Gleichgültigkeit, daß ich Ihnen heute erst mitteile, wie sehr ich mit Ihrem Vorschlag einverstanden bin. Die Verzögerung in meinem Schreiben wurde veranlaßt, weil ich Ihnen gerne hätte mitteilen mögen, daß mit dem Druck des Buches nunmehr begonnen worden sei, und daß ich Ihnen sofort ein Exemplar davon übersenden werde.

„Eine Abschrift vom Original erwies sich leider als derart fehlerhaft und unzuverlässig – obwohl sie in meinem Hause gemacht wurde – daß es einfach unmöglich war, irgend etwas damit anzufangen. Sowenig wie Sie würde ich gestatten, daß auch nur ein einziges Wort im ursprünglichen Texte geändert würde. Ich war infolgedessen gezwungen, eine neue Abschrift anfertigen zu lassen und zwar diesesmal in meiner Gegenwart und unter meiner Aufsicht. Diese Arbeit wird in den Stunden, in denen ich Zeit zur Beaufsichtigung habe, besorgt, und dadurch wird die Beendigung derselben etwas in die Länge gezogen. Sobald die Abschrift beendet ist und der Druck begonnen hat, werde ich Ihnen die Druckbogen einzeln zugehen lassen, wie sie aus der Presse kommen. Mein Freund, Mr. Bigelow, Ihr Gesandter in Paris, wird die Zusendung übernehmen....

„Ich bedaure, daß Sie meine früheren Briefe nicht erhalten haben, dieselben enthielten einige Mitteilungen über bisher nicht veröffentlichte Arzneimittel, die Sie gewiß interessiert hätten.



„Sind Sie so freundlich, und grüßen Sie die Herren, die mit Ihnen unterzeichnet haben, und sagen Sie ihnen, daß ich sie hochschätze und verehere, weil sie als treue Schüler die wahren Lehren ihres Meisters so verbreiten und vertreten, wie er sie begründet und ausgebaut hat.

„Ihre ergebene

M. Hahnemann.“

## **Fortsetzung folgt...**

### **Impressum**

Hahnemann Institut  
Privatinstitut für homöopathische  
Dokumentation GmbH  
Krottenkopfstraße 2  
86926 Greifenberg  
Tel: 08192-93060  
Fax: 08192-9306-19  
email: [info@hahnemann.de](mailto:info@hahnemann.de)  
internet: [www.hahnemann.de](http://www.hahnemann.de)